

17. Oktober 2025

Umsetzung der BM 1 in der beruflichen Grundbildung Chemie- und Pharmatechnologe/-technologin EFZ

Umsetzungskonzept

verabschiedet am 14. November 2025 durch die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q) für Chemie- und Pharmatechnologe/-technologin EFZ

Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002
- Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003
- Verordnung über die berufliche Grundbildung Chemie- und Pharmatechnologe/-technologin EFZ, Inkrafttreten am 1. Januar 2027
- Verordnung des SBFI über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (MiVo AB), Inkrafttreten am 1. Januar 2026
- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV), Inkrafttreten am 1. März 2026

Ausgangslage

Die Bildungsverordnung Chemie- und Pharmatechnologe/-technologin EFZ wurde revidiert. Die Inkraftsetzung der neuen Bildungserlasse ist auf den 1. Januar 2027 geplant. Die berufliche Grundbildung dauert drei Jahre und wird in 15 Kantonen angeboten. Der Beruf wird an sechs Schulstandorten beschult: Berufsschule Aarau (AG), aprentas Ausbildungszentrum (BL), Allgemeine Gewerbeschule Basel (BS), Centro professionale tecnico Trevano (TI), Berufsfachschule Oberwallis (VS-de) und École professionnelle intercantonale de la chimie (VS-fr).

Problemstellung

Die Phase der Erarbeitung der Bildungserlasse wurde genutzt, um Umsetzungslösungen zur lehrbegleitenden Berufsmaturität (BM 1) zu entwickeln, da die neue Lektionentafel das Schulmodell 2-1-1 Schultage pro Woche aufweist. Mit dem zusätzlichen BM 1-Besuch würde dieses degressive Modell einen Schulbesuch von drei Tagen im ersten Lehrjahr und je zwei im 2. und 3. Lehrjahr bedeuten. Die Kommission B&Q hat mit Unterstützung der SBBK-Geschäftsstelle verschiedene Umsetzungsvarianten analysiert und schlägt zwei Modelle zur Umsetzung der BM 1 vor.

Modell 1: BM 1 mit Flexibilisierung

Die Lernenden Chemie- und Pharmatechnologe/-technologin EFZ mit BM 1 werden vom ABU dispensiert (Art. 14, Abs. 1 b MiVo AB). Sie besuchen die Schule während zwei Tagen pro Woche. Maximal ein Drittel der BM-Lektionen wird nach Abgabe des EFZ und somit nach Ende des Lehrvertrages absolviert: «Vermittlung von bis zu einem Drittel der Berufsmaturitätslektionen bis spätestens ein Jahr nach der Abgabe des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses» (Art. 13, Abs. 3 a BMV).

Dieses Modell entspricht einer Option zur flexiblen Organisation der Berufsmaturitätslehrgänge, die in der revidierten Berufsmaturitätsverordnung beschrieben ist (Art. 5, Abs. 4; Art. 13, Abs. 3 a BMV). Die Verbundpartner haben einem solchen Vorgehen 2018 zugestimmt, anlässlich der Verabschiedung der sogenannten Eckwerte zur Flexibilisierung der Berufsmaturität.

Lektionentafel zum Modell 1: BM 1 mit Flexibilisierung (2-2-2-x)

Unterricht	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Jahr	Total
a. Berufskennntnisse	520	200	200	--	920
b. Allgemeinbildung	--	--	--	--	--
c. Sport	80	40	40	--	160
Total Lektionen	600	240	240	--	1080
BM-Lektionen	120	480	480	360	1440
Total Lektionen	720	720	720	360	2520
Anzahl Schultage	2	2	2	(--)	

360 BM-Lektionen werden nach Erhalt des EFZ (im einem 4. Jahr) absolviert. Es können bis zu 480 Lektionen nach Abschluss der beruflichen Grundbildungen absolviert werden.

Prämissen für die Umsetzung von Modell 1

- Der Schulbesuch, darin inkludiert der Sportunterricht, der allgemeinbildende und der berufskundliche Unterricht sowie die BM-Lektionen, dauert während der Lehre in jedem Lehrjahr maximal zwei Tage.
- Der Allgemeinbildende Unterricht wird dispensiert.
- In einem Zusatzjahr nach Abschluss der Grundbildung schliessen die Chemie- und Pharmatechnologen/-technologinnen EFZ den BM-Unterricht ab. Die Modellfrage (Blockkurs, o.a.) ist durch die Erlasse nicht definiert und kann frei gewählt werden.

Vor- und Nachteile von Modell 1

Die Branchenumfrage hat ergeben, dass die Hälfte der 30 antwortenden Ausbildungsbetriebe das Modell 1 BM mit Flexibilisierung befürwortet. Kritisch gesehen wird die Abwesenheit im Betrieb während zwei Tagen pro Woche im dritten Lehrjahr, weil damit die Schichtarbeit erschwert wird und wichtige Vorbereitungen auf das Qualifikationsverfahren eingeschränkt werden.

Aufgrund des zu geringen Mengengerüsts ist eine monoberufliche Beschulung an einem einzelnen Schulstandort nicht realisierbar. Entsprechend sind standortspezifische Lösungen erforderlich, welche den Zugang zur Berufsmaturität sicherstellen – beispielsweise durch eine berufsübergreifend geführte BM-Klasse zusammen mit den Laborantinnen und Laboranten EFZ.

Eine attraktive Möglichkeit besteht darin, den Berufsmaturitätsunterricht nach dem Berufsabschluss zu verdichten. Durch mehrere Unterrichtstage pro Woche kann die Ausbildung auf einen kürzeren Zeitraum konzentriert werden.

Modell 2: BM 1 mit erhöhter Anzahl Schultage

Die Lernenden Chemie- und Pharmatechnologie/-technologin EFZ mit BM 1 werden vom ABU dispensiert. Sie besuchen die Schule im 1. Lehrjahr während drei Tagen, im 2. und 3. Lehrjahr während zwei Tagen.

Lektionentafel zum Modell 2: BM 1 mit erhöhter Anzahl Schultage (3-2-2)

Unterricht	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	Total
a. Berufskennntnisse	520	200	200	940
b. Allgemeinbildung	--	--	--	--
c. Sport	80	40	40	160
Total Lektionen	600	240	240	1080
BM Lektionen	480	480	480	1440
Total Lektionen	1080	720	720	2520
Anzahl Schultage	3	2	2	

Prämissen für die Umsetzung von Modell 2

- Der Schulbesuch, darin inkludiert der Sportunterricht, der allgemeinbildende und der berufskundliche Unterricht sowie die BM-Lektionen, dauert im 1. Lehrjahr drei Tage und im 2. und 3. Lehrjahr zwei Tage.
- Der Allgemeinbildende Unterricht wird dispensiert.

Vor- und Nachteile von Modell 2

Aufgrund des zu geringen Mengengerüsts ist eine monoberufliche Beschulung an einem einzelnen Schulstandort nicht realisierbar. Entsprechend sind standortspezifische oder berufsfeldübergreifende Lösungen erforderlich, um den Zugang zur Berufsmaturität sicherzustellen – beispielsweise durch gemeinsame BM-Klassen mit Lernenden der beruflichen Grundbildung Laborant/-in EFZ.

Ein berufsfeldspezifisch integrierter BM1-Lehrgang kann dabei Vorteile bieten, indem er inhaltliche Überschneidungen – etwa in den Naturwissenschaften – nutzt und so zu einer effizienten Gestaltung des Unterrichts beiträgt. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die entsprechenden fachlichen und personellen Ressourcen, insbesondere qualifizierte Lehrpersonen, vorhanden sind.

Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen einzelner Schulen, dass die Zahl der BM1-Lernenden selbst in verwandten Berufen eher gering bleibt und die hohe zeitliche Belastung in einer dreijährigen Ausbildung mit anspruchsvollem Anforderungsprofil eine Herausforderung darstellt.